

Rundbrief an unsere verehrten Kundinnen, Kunden
und Partnerbetriebe,

• **Wartungsintervall**

Um die Betriebskosten der Blockheizkraftwerke niedrig zu halten, werden möglichst lange Wartungsintervalle angestrebt. Die Grenze setzt in der Regel die Standzeit des Motoröls. Wir legen die Intervalle nach umfangreichen Versuchen und auf Basis von professionellen Motorölanalysen fest. Die von uns im Wartungsplan angegebenen Wartungsintervalle nutzen die Leistungsfähigkeit hochwertiger Motoröle weitgehend aus. Daher ist eine Überschreitung der Wartungsintervalle nicht zulässig.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Wartungen zu spät ausgeführt werden oder einzelne Wartungsintervalle komplett übersprungen werden. Schwerwiegende Motorschäden können die Folge sein. Auch wenn sich das Problem nicht sofort zeigt, ist mit einer Vorschädigung im Bereich der Kolbenringe und einer verkürzten Standzeit der Kolben zu rechnen.

Wird die Wartung um „nur“ 100 Betriebsstunden (ca. 4 Tage Dauerbetrieb) überschritten, ist das vergleichbar mit einer Wartungsüberschreitung von 8000 km bei einem Auto. Deutlich erhöhter Verschleiß und Schäden an Kolben und Kolbenringen sind die Folgen dieser verschleppten Wartung.

• **Kraftstoffqualität**

Damit das Motoröl über die gesamte Einsatzdauer zuverlässig seine Aufgabe erfüllen kann, muss aber auch die Qualität des als Kraftstoff verwendeten Pflanzenöls den Vorgaben (DIN 51605) entsprechen. Gerade in diesem Bereich stellen wir vermehrt Probleme fest. Von vornherein ungeeignetes oder gealtertes Pflanzenöl belastet das Motoröl sehr stark, verringert die Motorölstandzeit und führt zur Eindickung des Motoröls. Besonders die Qualitätsverschlechterung durch lange Lagerzeiten oder ungünstige Lagerbedingungen wird oft unterschätzt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unseren Rundbrief „Pflanzenöl und Motoröl - Lebenswichtige Stoffe für Ihren Motor“.

• **Motorölqualität**

Für unsere Blockheizkraftwerke mit Pflanzenöl- und Heizölmotoren schreiben wir seit dem Jahr 2004 Motorenöl mit der Freigabenummer MB228.5 vor. Auch für vor diesem Zeitpunkt gelieferte Blockheizkraftwerke empfehlen wir nur noch diese Motorölqualität zu verwenden. Sehr lange Ölstandzeiten zeichnen dieses Motoröl aus. Motoröle mit einer auch nur geringfügig anderen Freigabenummer, z.B. 228.3 oder 229.1, besitzen nicht die geforderten Eigenschaften und sind deshalb von uns nicht zugelassen.

• **Ölwechselintervalle:**

Um auch bei leicht ungünstigen Betriebsbedingungen die Einsatzgrenze des Motoröls nicht zu überschreiten, **empfehlen** wir, teilweise abweichend von den ursprünglichen Wartungsplänen, folgende Ölwechselintervalle:

<i>BHKW</i>	<i>Ölwanne / Inhalt</i>	<i>Ölwechselintervall</i>
KWE 6P-3	Standardölwanne 5 Liter	400 Stunden

<i>BHKW</i>	<i>Ölwanne / Inhalt</i>	<i>Ölwechselintervall</i>
KWE 8P-3	Standardölwanne 5,5 Liter	400 Stunden
KWE 8P-3	vergrößerte Ölwanne 12 Liter	800 Stunden
KWE 8P-3	Standardölwanne 5,5 L. und Zirkulationstank 8/10 L.	800 Stunden
KWE 8P-3	Standardölwanne und Zirkulationsfass 60 L.	4000 Stunden
KWE 8P-3	vergrößerte Ölwanne 2008 23 L.	1500 Stunden
KWE 12P-4	Standardölwanne 7,5 Liter Inhalt	400 Stunden
KWE 12P-4	Vergrößerte Ölwanne 15 Liter Inhalt	700 Stunden
KWE 12P-4	Standardölwanne 7,5 L. und Zirkulationstank 8/10 L.	700 Stunden
KWE 12P-4	Standardölwanne und Zirkulationsfass 60 L.	3000 Stunden
KWE 12P-4	vergrößerte Ölwanne 2008 29 L.	1300 Stunden
KWE 20P-4	Standardölwanne 13 Liter	400 Stunden
KWE 20P-4	vergrößerte Ölwanne 25 Liter	800 Stunden
KWE 20P-4	Standardölwanne 13 L. und Zirkulationstank 20 L.	1000 Stunden
KWE 20P-4	vergrößerte Ölwanne 2008 32 L.	1000 Stunden
KWE 25P-4	Standardölwanne 13 Liter	400 Stunden
KWE 25P-4	vergrößerte Ölwanne 25 Liter	700 Stunden
KWE 25P-4	Standardölwanne 13 L. und Zirkulationstank 20 L.	800 Stunden
KWE 25P-4	Standardölwanne und Zirkulationsfass 200 L.	5000 Stunden
KWE 25P-4	vergrößerte Ölwanne 2008 32 L.	800 Stunden

HINWEIS: Eine Motorölnachfüllautomatik, ohne Zirkulationssystem, trägt nicht zur Verlängerung der Ölwechselintervalle bei!

• **Wartung**

Bitte beauftragen Sie die Wartung des BHKW mindestens eine Woche vor Ablauf des Wartungsintervalls. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ihr Auftrag termingerecht ausgeführt werden kann. Ein Überziehen des Wartungstermins ist nicht zulässig. Notfalls muss das BHKW bis zur Durchführung der Wartungsarbeiten abgestellt werden. Schäden, die auf ungeeignetes Pflanzenöl, falscher Motoröl oder mangelhafte Wartung zurückzuführen sind, können nicht im Rahmen der Gewährleistung behoben werden. Dazu zählen insbesondere Schäden an Einspritzdüsen, Ventilen, Kolben und Kolbenringen.

• **Wartungsprotokoll**

Um unsern Kunden und Partnerbetrieben eine Hilfestellung zu geben, haben wir ein Wartungsprotokoll erstellt. Die Durchführung der vollständigen Wartung ist in diesem Formular zu dokumentieren. Alle aufgelisteten Messwerte und Zählerstände sind vollständig und richtig einzutragen.

Eine Kopie des Wartungsberichts sollte unmittelbar nach der Wartung an die Fa. KW Energie GmbH & Co. KG gesendet werden. Das Protokoll wird von unseren Servicetechnikern ausgewertet und archiviert. Bei Auffälligkeiten werden wir Sie informieren und können so Folgeschäden vermeiden helfen. Diese Wartungsberichte dienen auch als Grundlage bei eventuellen Gewährleistungsfällen. Nur bei einer lückenlosen Rücksendung der vollständig ausgefüllten Wartungsberichte kann ein Gewährleistungsantrag bearbeitet und entschieden werden.

Das aktuelle Wartungsprotokoll kann auf der Homepage <http://www.kwenergie.de> im internen Bereich herunter geladen werden. Bitte verwenden Sie immer das aktuelle Formular. Falls Sie über noch keinen Zugang verfügen können Sie diesen bei uns per Mail eMail anfragen.

Sollten noch Fragen offen sein, stehen wir Ihnen vorzugsweise per Fax (09719 96434 29) oder eMail zur Verfügung!